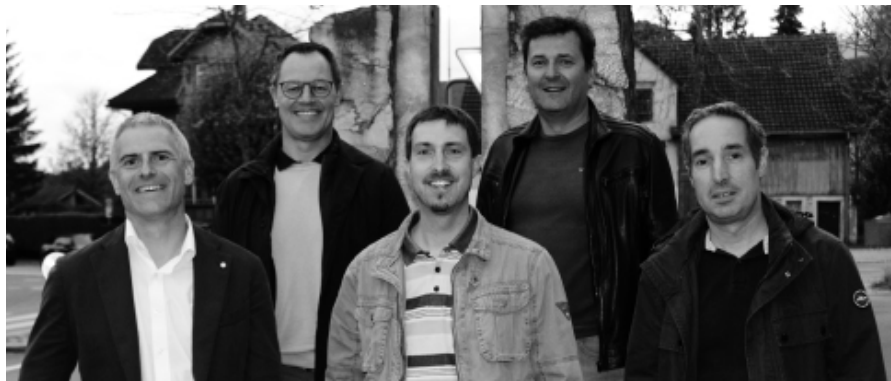


Geschäftsprüfungskommission prüfte Jahr 2025



Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission: Cornel Rentzmann, Christian Geser, Raffael Sarbach, Ralph Egeter und Daniel Peter (v.l.r.)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) überprüfte die Geschäftsführung des Gemeinderates, der Verwaltung und der Gemeindebetriebe. Sie stellt den Verantwortlichen ein gutes Zeugnis aus. Die externe Revisionsstelle BDO AG aus St.Gallen kontrolliert jährlich die Buchführung. Auch sie bestätigt, dass die Buchhaltungen der Gemeinde sowie der Elektrizitätsversorgung ordnungsgemäss geführt werden.

Die GPK prüfte vor allem die Amtsführung anhand der Protokolle des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Schule. Sie kontrollierte die korrekte Umsetzung der Beschlüsse. Allfällige Hinweise aus dem Prüfungsbericht fliessen in geeigneter Weise in die Rats- und Verwaltungstätigkeit ein und werden in der täglichen Arbeit berücksichtigt. Zudem war ein Mitglied an der Prüfung der Jahresrechnung der Musikschule Musiclife beteiligt.

Schwerpunktprüfungen

Im Geschäftsjahr 2025 führte die GPK

vier Schwerpunktprüfungen durch. Sie kontrollierten die Bereiche Entgelte wie Gebühren und Beiträge, die das Einwohneramt erhebt, die Arbeit der Legislative, Exekutive und Allgemeinen Dienste, insbesondere die Arbeit, Organisation und Strategie des Gemeinderates oder die Vertragsverwaltung. Ein weiteres Augenmerk legte die GPK auf den Unterhaltsdienst, den Strassenunterhalt und die langfristige Unterhaltsplanung. Zusätzlich überprüften sie den Prozess der Arbeitsvergabe im Zusammenhang mit den Ingenieurleistungen für den Hochwasserschutz am Dorfbach. Die GPK zeigte verschiedene Optimierungsmöglichkeiten auf und stellte insgesamt fest, dass der Gemeinderat und die Verwaltung die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachten sowie motiviert und effizient arbeiten.

Austausch mit der GPK

Die Mitglieder des Gemeinderates und der GPK trafen sich zum traditionellen Austausch. Nebst dem externen Revisionsbericht der BDO AG berieten sie vor allem den internen Bericht der GPK.

Der Gemeinderat nahm die verschiedenen Anregungen dankend entgegen.

Bericht der BDO AG

Der Auftrag der externen Revisionsstelle umfasst die Überprüfung der Jahresrechnung der Gemeinde. In ihrem Prüfungsbericht gibt die BDO AG folgendes Prüfungsurteil ab: «Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass die Buchhaltungen der Gemeinde sowie der Elektrizitätsversorgung ordnungsgemäss geführt werden. Alle verlangten Unterlagen konnten uns vollständig geliefert werden. Die Geschäftsfälle sind gut dokumentiert und nachvollziehbar. Uns wurde jederzeit offen und kompetent Auskunft erteilt. Wir danken dem ganzen Team der Finanzverwaltung für die gute Vorbereitung. Aus unserer kritischen Durchsicht der Jahresrechnung stellten sich einige Fragen, welche mit den Verantwortlichen direkt besprochen und erledigt werden konnten. Unsere Prüfungen geben zu keinen wesentlichen Bemerkungen Anlass.»

Dank

Der Gemeinderat dankt der Finanzverwalterin Alexandra Hälg und ihren Mitarbeiterinnen für die saubere und pflichtbewusste Buchführung sowie dem Gemeindepersonal für die engagierte Erledigung ihrer Aufgaben. Ein Dank geht auch an die gewählten Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, die mit viel Fachkenntnis und «Augenmass» die Arbeiten des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Schule kritisch hinterfragten und beobachteten.

Sind Ihre Ausweise gültig?

Die Ferienzeit nähert sich. Bitte prüfen Sie heute schon die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente, um unnötigen Stress vor der Abreise zu verhindern.

Folgende Punkte sind zu beachten:

Identitätskarte

Antragsort	beim Einwohneramt möglich
Passfoto	ja, gemäss den Fotokriterien
Kosten	Erwachsene 70 Franken Kinder 35 Franken
Gültigkeit	Erwachsene 10 Jahre Kinder 5 Jahre

Die Ausstellung einer Identitätskarte dauert zehn bis vierzehn Arbeitstage. An die Passfotos für Identitätskarten werden diverse Kriterien gestellt: Gesichtsrösse, Blickrichtung, geschlossener Mund, Spiegelungen, Hintergrund, Kopfbedeckungen. Unter www.schweizerpass.ch ist eine detaillierte Fotomustertafel zu finden. Es wird empfohlen, Passfotos beim Fotografen anfertigen zu lassen. Es besteht auch die Möglichkeit die Identitätskarte beim Passbüro St.Gallen zu bestellen. Vereinbaren Sie dafür vorgängig einen Termin. Für den Antrag beim Passbüro müssen Sie kein Foto mitbringen, dieses wird vor Ort aufgenommen. Die Kosten belaufen sich auch hier auf 70 Franken für Erwachsene und 35 Franken bei Kindern.

Reisepass

Antragsort	Passbüro St.Gallen, mit Terminvereinbarung
Passfoto	vor Ort aufgenommen
Kosten	Erwachsene 145 Franken Kinder 65 Franken
Gültigkeit	Erwachsene 10 Jahre Kinder 5 Jahre

Die Ausstellungsdauer eines Passes beträgt sieben bis zehn Arbeitstage.

Kombi-Angebot (ID und Pass)

Antragsort	Passbüro St.Gallen, mit Terminvereinbarung
Passfoto	vor Ort aufgenommen
Kosten	Erwachsene 158 Franken Kinder 78 Franken
Gültigkeit	Erwachsene 10 Jahre Kinder 5 Jahre

Die Ausstellungsdauer beträgt ebenfalls sieben bis zehn Arbeitstage.

Bei allen Anträgen ist notwendig

- persönliche Vorsprache
- abgelaufene Ausweise vorlegen
- Minderjährige: Unterschrift der Eltern
- ab dem 7. Altersjahr: persönliche Unterschrift
- bei Verlust: Verlustanzeige der Polizei

Für einen neuen Pass oder das Kombi-Angebot können Sie unter www.schweizerpass.ch den Antrag ausfüllen und online einen Termin zur persönlichen Vorsprache vereinbaren. Das Passbüro St. Gallen befindet sich am Oberen Graben 32 in St.Gallen.

Provisorischer Pass

In Notsituationen kann für eine kurzfristige Reise ein provisorischer Pass durch das Passbüro St.Gallen ausgestellt werden. Dieser verliert jedoch seine Gültigkeit bei Rückkehr in die Schweiz oder nach maximal zwölf Monaten. Einige Staaten anerkennen den provisorischen Schweizer Pass nicht. Verbindliche Auskünfte zu den Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen des Ziellandes sind deshalb bei der entsprechenden Botschaft oder dem betreffenden Konsulat einzuholen. Weitere Informationen und Antworten auf Fragen sind im Internet unter www.schweizerpass.ch zu finden oder beim Einwohneramt Zuzwil unter Telefon 058 228 28 63 erhältlich.



Abstimmung vom 14. Juni 2026

Am **Sonntag, 14. Juni 2026**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» (BBl 2026 17).
- Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) (BBl 2025 2896).

Kantonale Abstimmung

- Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung.

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am Sonntag, 14. Juni 2026, von 9 bis 10 Uhr, geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe ist bis 10 Uhr möglich. Fehlende Stimmausweise können bis Freitag, 12. Juni 2026, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, Büro 15, bezogen werden.

BFU Sicherheitstipp

Mit dem Velo unterwegs

Wer Velo fährt, hat keine Knautschzone. Deshalb gilt: Wer vorausschauend und defensiv fährt, kann auch auf Unerwartetes richtig reagieren. Der Velohelm gehört bei jeder Fahrt auf den Kopf. Und das korrekte Verhalten im Verkehr ist wesentlich.

- Abbiegen: «Blick zurück» und Handzeichen nicht vergessen.
- Vortritt beachten: Im Notfall auf eigenen Vortritt verzichten, um einen Unfall zu verhindern.
- Im Kreis: Velos dürfen in der Mitte der Fahrbahn fahren.
- Überholen und ausweichen: nur nach einem Blick zurück und mit Handzeichen.
- Bremsen: Notbremsungen durch vorausschauendes Fahren möglichst verhindern.

Rücksicht während der Vegetationszeit



Bitte führen Sie die Hunde während der Setz- und Brutzeit im Riet durch die Wiesen und im Wald an der kurzen Leine und bleiben Sie auf den Wegen.

Der Frühling ist eine besonders empfindliche Phase für Pflanzen, Wildtiere und die Landwirtschaft. Wiesen wachsen, Kulturen entwickeln sich und viele Tiere bringen ihre Jungen zur Welt. Gleichzeitig nutzen zahlreiche Menschen die Natur zur Erholung. Damit dieses Nebeneinander funktioniert, ist ein respektvoller Umgang mit der Umgebung entscheidend.

Während dieser Zeit wird die Grundlage für die spätere Ernte gelegt. Landwirtschaftliche Flächen sind deshalb besonders schützenswert. Bereits wenige Schritte können Pflanzen beschädigen und Erträge mindern. Ein konkretes Beispiel: Wer quer über eine frisch gewachsene Wiese läuft, drückt die Halme nieder – diese richten sich oft nicht mehr auf und fehlen später im Futter. Auch kleine Verunreinigungen haben grosse Folgen: Eine weggeworfene Glasflasche kann beim Mähen zersplittern und ins Futter gelangen, was für Nutztiere gefährlich ist.

Klare Regel: Betretungsverbot

Während der Vegetationszeit gilt ein

klares Betretungsverbot für Wiesen, Äcker und Kulturen. Diese Flächen dienen der Lebensmittelproduktion und sind keine Freizeitbereiche. Bereits wenige Schritte können Pflanzen beschädigen und das Wachstum beeinträchtigen. Besonders junge oder dicht stehende Kulturen reagieren empfindlich auf Trittschäden.

Auch hier ein Beispiel: Ein kurzer Abstecher für ein Foto mitten in einer blühenden Wiese hinterlässt oft sichtbare Spuren, die sich über die ganze Saison nicht mehr erholen. Das Betretungsverbot gilt daher konsequent – auch für scheinbar harmlose Situationen.

Natur nutzen – aber rücksichtsvoll

Erholung in der Natur bleibt möglich, sofern einfache Regeln eingehalten werden. Wege und markierte Routen sind zu nutzen, Abkürzungen über Felder zu vermeiden. Pflanzen und Tiere dürfen nicht gestört werden, und Abfälle sind wieder mitzunehmen und korrekt zu entsorgen.

Ein Beispiel: Statt quer über eine Wiese zu laufen, führt meist ein Weg am Rand entlang – mit gleicher Aussicht,

aber ohne Schaden für die Fläche.

Leinenpflicht und Verhalten mit Hund

Freilaufende Hunde können Jungtiere aufspüren und gefährden. Dabei kommt es immer wieder zu Verletzungen oder zum Tod von Rehkitzen. Auch tragende Muttertiere sind in dieser Phase besonders verletzlich. Hunde sind deshalb konsequent an der Leine zu führen, insbesondere in Feld- und Waldrandgebieten.

Ein konkretes Beispiel: Ein Hund, der im hohen Gras stöbert, kann ein gut getarntes Rehkitz aufscheuchen oder verletzen – oft unbemerkt durch die Halterin oder den Halter. Zusätzlich gilt: Hunde bleiben auf den Wegen, landwirtschaftliche Flächen dürfen nicht betreten werden, und Hundekot ist aufzunehmen und korrekt zu entsorgen. Liegen gelassener Hundekot kann ins Futter geraten und stellt ein Risiko für Nutztiere dar.

Schutz der Wildtiere

Die Frühlingszeit erfordert Rücksicht auf Tiere, die oft unsichtbar im Gras oder am Boden leben. Viele Jungtiere reagieren nicht mit Flucht, sondern bleiben reglos liegen.

Ein Beispiel: Wer beim Spaziergang ein Rehkitz entdeckt, sollte Abstand halten und es keinesfalls berühren. Die Mutter ist meist in der Nähe und kehrt zurück – menschlicher Geruch oder Störungen können das Tier gefährden.

Gemeindehaus geschlossen

Die Büros der Gemeinde- und Schulverwaltung bleiben am **Pfingstmontag, 25. Mai 2026**, geschlossen. Für Todesfälle besteht unter Telefon 077 451 20 69 zwischen 8 und 9 Uhr ein Pikettdienst.



Lehrstelle als Fachfrau/-mann Betreuung EFZ

Ab August 2027 bietet die TAGIZ eine Ausbildung als Fachfrau/-mann Betreuung EFZ an. Über 200 Kinder besuchen wöchentlich die TAGIZ. Die Ausbildung dauert drei Jahre und erfordert eine hohe Sozialkompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Freude am Umgang mit Kindern. Während der Lehrzeit erfolgt eine Begleitung durch das Betreuungsteam und das Kochpersonal. Interessiert? Dann sende deine vollständige Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Schulzeugnissen bis Freitag, 26. Juni 2026, an Simone Tobler, Unterdorfstrasse 36a, 9524 Zuzwil oder an simone.tobler@zuzwil.ch

Musikschule Musiclife An-/Ab- und Ummeldeschluss

Die Musikschule bietet für Kinder und Erwachsene ein breites Angebot. An-, Ab- sowie Ummeldungen für das erste Semester 2026/27 nimmt das Sekretariat der Musikschule gerne bis 25. Mai 2026 entgegen. Der Start ist am Montag, 17. August 2026. Nicht fristgerecht abgemeldete Schülerinnen und Schüler bleiben ein weiteres Semester kostenpflichtig angemeldet. Ab- und Ummeldungen richten Sie bitte per E-Mail an sekretariat@musiclife.ch oder an Musikschule Musiclife, Unterdorfstrasse 36a, Zuzwil. Anmeldungen sind online unter www.musiclife.ch oder im Sekretariat möglich.

Vereine

Zuzwil mitenand Jung trifft alt

Am **Mittwoch, 20. Mai 2026**, lädt Zuzwil mitenand zu einem gemütlichen Spielnachmittag im Triangel Zuzwil ein. Zwischen 14 Uhr und

spätestens 17 Uhr treffen sich Jung und Alt zum gemeinsamen Spielen, Plaudern und Zusammensein. Alle Altersgruppen sind willkommen. Es stehen verschiedene Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Wer möchte, darf gerne auch sein Lieblingsspiel mitbringen. Bei Fragen gibt Edith gerne Auskunft unter Telefon 079 628 87 65. Die Verantwortlichen freuen sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Frauen- und Müttergemein- schaft Züberwangen/Weieren Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am **Donnerstag, 21. Mai 2026**, zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim Züberwangen statt. Es sind alle Maxis, Papis und ihre Kinder zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Naturschutz Niederhelfen- schwil – Zuzwil

Die Rückkehr des Gartenrot- schwanzes

Blühende Wiesen, Heckensäume, unzählige Schmetterlinge tanzen in der Luft. Man wäht sich in längst vergangener Zeit und doch ist diese Landschaft in unmittelbarer Nähe zu erleben. Im Gebiet Gabris schaffen zwei Landwirte seit Jahren mittels ökologischer Aufwertungen neue Lebensräume für Pflanzen, Insekten und andere Kleintiere. Auch der sehr selten gewordene Verwandte unseres Hausrotschwanzes würde im Gabris die nötigen Lebensgrundlagen vorfinden. Seit 2025 werden spezielle Nistkästen aufgehängt, um den Gartenrotschwanz zu fördern. Erfahren Sie am **Dienstag, 2. Juni 2026, 19 Uhr**, auf einem geführten Abendspaziergang mit Samuel Jung, Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins AST mehr über den Gartenrotschwanz und seinen Lebensgrundlagen. Treffpunkt ist in Gabris 36. Es darf in der

Wiese parkiert werden. Nach dem Anlass besteht die Möglichkeit zum Grillieren. Jeder bringt sein Grillgut selber mit. Der Vorstand freut sich auf einen inspirierenden Ausflug, auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!



Lehrstelle bei der Gemeinde

Starte durch bei der Gemeinde! Du wirst eine vielseitige und spannende Ausbildung, bei der du wirklich etwas lernst und Verantwortung übernehmen kannst?

Ab August 2027 bieten wir dir die Chance, bei uns auf der Gemeindeverwaltung die Lehre als Kauffrau beziehungsweise Kaufmann EFZ (mit oder ohne BMS) zu beginnen. Dich erwarten drei abwechslungsreiche Jahre mit vielen Einblicken in verschiedene Abteilungen der Gemeinde – vom Schalter beim Front-Office bis zur Schulverwaltung. Du lernst nicht nur viel, sondern wirst auch Teil eines motivierten Teams, das dich auf deinem Weg begleitet und unterstützt.

Die vielseitigen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung setzen eine sehr gute Auffassungsgabe, ausgeprägte Lernbereitschaft, einen respektvollen Umgang sowie Begeisterung für die Tätigkeit in der Öffentlichkeit voraus. Genau das, was du mitbringst oder bei uns entwickeln kannst.

Spricht dich diese Lehrstelle an? Dann sende deine Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Kopien der Schulzeugnisse an die Berufsbildnerin, Alexandra Hälg, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, oder per E-Mail an alexandra.haalg@zuzwil.ch.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich.

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr